

In: *Zuckmayer-Jahrbuch*. Im Auftrag der Carl-Zuckmayer-Gesellschaft hrsg. von Gunther Nickel, Erwin Rotermund und Hans Wagener. 1 (1998), S. 185–195.

Deutsche Autoren und Verleger in Österreich 1933-1938

So sehr die Entwicklung ein historisches Faktum ist, so sehr kann man auch zutreffend behaupten, daß nicht nur deutsche, sondern gleichzeitig auch österreichische Autoren, ja, und Verlage, nach Österreich ausgewichen sind, bzw. ausweichen mußten. Man könnte genauso sagen: mußten auch zu den Exilverlagen nach Holland ausweichen. Es soll auch nicht der Eindruck entstehen, daß Österreich angesichts der kurz zu skizzierenden Entwicklungen im Deutschen Reich so etwas wie ein demokratisches Paradies war. Denn es ist nicht zu leugnen, daß die politische Geschichte und das politische Umfeld in beiden Ländern – und sie spielen im Bereich Literatur, Buchhandel und Verlag eine Rolle – Parallelen aufzuweisen haben. In manchen Fällen stand der österreichische Staat Autoren aus denselben Gründen genauso feindlich gegenüber wie das Deutsche Reich. Wir haben es in der Literaturgeschichte auch mit Autoren zu tun – ich denke an die österreichischen „Staackmänner“, – die 1933 ihren Verlag im Reich nicht aus ideologischen oder politischen Gründen verließen, sondern aus finanziellen Gründen vom Leipziger Verlag zu einem österreichischen Unternehmen wechselten. Ich möchte bei meiner Annäherung an das Thema mit jenen Faktoren beginnen, in der Fachsprache nennt man sie „historische Determinanten“, die das erwähnte Ausweichen ausgelöst haben. Dabei soll die parallele politische Entwicklung in Österreich und im Deutschen Reich im Auge behalten werden. Ich möchte die Entwicklungen des Jahres 1933, die im Bereich Literatur durch die sogenannte Machtergreifung der Nationalsozialisten ausgelöst wurden, kurz in Erinnerung rufen. Für den Literaturbetrieb kurzfristig und langfristig entscheidend war die Errichtung des Reichspropagandaministeriums am 13. März 1933. Hier hat der NS-Staat seinen Willen zum Ausdruck gebracht, die Aufgaben der geistigen Führung der Nation in seine Hand zu nehmen.¹ In einer Verordnung ein paar Monate später wurde man konkreter. Das Ministerium wurde u.a. für „das gesamte Gebiet der Kunst, der technischen Einwirkungsmittel der Druckpresse, des Rundfunks und des Films“ zuständig.² Der Propagandaminister sollte daher „für alle Aufgaben einschließlich der Gesetzgebung federführend“ sein.³ Zwei Punkte möchte ich hier erwähnen: Das ist zum einen die Errichtung der aus sieben Einzelkammern bestehenden Reichskulturkammer im Herbst dieses Jahres. Voraussetzung für die künstlerische oder literarische Tätigkeit war die Mitgliedschaft in dieser Zwangsorganisation. Entscheidend dabei war eine Bestimmung in der Durchführungsverordnung, wonach Personen von der Mitgliedschaft bzw. von der Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer wegen mangelnder Zuverlässigkeit bzw. Eignung ausgeschlossen werden konnten. Die Nichtmitgliedschaft,

¹ *Amtliche Begründung zum Reichskulturkammergesetz*, in: Karl-Friedrich Schrieber, Alfred Metten und Herbert Collatz (Hrsg.), *Das Recht der Reichskulturkammer*, Berlin 1943, Bd. 1, S. 3.

² Vgl. ebd.

³ Ebd., Bd. 1, S. 2 (Verordnung des Reichskanzlers über die Aufgaben des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda vom 20. Juni 1933).

ob für Verleger, Buchhändler oder Autor, kam einem Berufsverbot gleich. Ein in Deutschland ansässiger Verlag durfte demnach Nicht-Mitglieder, sofern sie im Reichsgebiet wohnten, auch nicht verlegen. Das war mit ein Grund für das Ausweichen nach Österreich. Obwohl kein verordneter Staatsakt, waren die Bücherverbrennungen am 10. Mai in diversen deutschen Städten in vielerlei Hinsicht ein richtungsweisendes Signal. Man konnte wissen, in welche Richtung der Zug fuhr. Es zirkulierten ohne offiziellen Status diverse schwarze Listen von Büchern, die zu verbieten waren, es wurden Säuberungen von Leih- und Studentenbüchereien durchgeführt, das *Börsenblatt*, das offizielle Organ der deutschen Buchhändler, publizierte in diesem Monat auch eine Verbotsliste. Auf dem Gebiet des Verbotswesens herrschte, wie Volker Dahm in mehreren Arbeiten geschildert hat,⁴ lange Zeit ein totales Kompetenzchaos, eine territoriale Zersplitterung der Verbotsinstanzen. Das heißt, es wurden Verbote ausgesprochen, ohne zuvor das Propagandaministerium oder die Reichsschrifttumskammer zu konsultieren. Das Gros der polizeilichen Verbote und Beschlagnahmungen stützte sich vorerst auf die bekannte Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Februar 1933. Die Verordnung war so abgefaßt, daß so ziemlich alles und jedes polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden konnte. Da war nämlich von Druckschriften die Rede, die nach Auffassung der Behörden geeignet wären, „die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden“.⁵ Doch sollte es mehr als drei Jahre dauern, bis sich Propagandaminister Goebbels durchsetzte und die berüchtigte *Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums* fertiggestellt wurde, eine Liste, die Goebbels die Oberaufsicht über das gedruckte Wort im Dritten Reich sicherte. Die Liste ging auf die Weisung der Reichsschrifttumskammer „über schädliches und unerwünschtes Schrifttum“ vom 25. April 1935 zurück. Hierdurch wurde die Kammer ermächtigt, eine Liste solcher Bücher zu führen, „die das nationalsozialistische Kulturwollen gefährden“. Das war wieder ein einigermaßen dehnbarer Begriff. Diese eher schlampig zusammengestellte, unvollständige Liste, die erst im Frühjahr 1936 in einer Auflage von ca. 1200 Exemplaren „erschien“, wurde an eine ausgewählte Anzahl von Behörden gesandt, war nur für den Dienstgebrauch und stand etwa Buchhändlern nicht zur Verfügung. Die Liste sprach Einzel- und Gesamtverbote aus, nach Kriterien, die z.B. Dietrich Aigner zu Beginn der 70er Jahre und andere nach ihm analysiert haben.⁶ Das Festhalten der Tatsache, daß eine Liste mit „Stand vom Oktober 1935“ erst ab Mitte März 1936 versandt wurde, ist keine Faktenhuberei. Es zeigt, daß die Herausgabe des Verzeichnisses fast ein Jahr gedauert hat und gut drei Jahre nach dem Beginn der Gleichschaltung des kulturellen Lebens erfolgte. Mit ein Grund für die Verzögerung war, dank der dezentralisierten Bücherverbotspraxis, die Schwierigkeit, einen Gesamtüberblick über das verbotene Schrifttum zu erlangen. Es erklärt aber noch etwas anderes: nämlich, daß – entgegen vieler populärwissenschaftlicher Darstellungen über „verbrannte Literatur“ und ähnliches – Bücher vieler österreichischer (und anderer) Autoren zwar immer wieder auf der einen oder anderen Liste erschienen, aber erst mit

⁴ Volker Dahm, *Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933*, in: Ulrich Walberer (Hrsg.), *Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen*, Frankfurt am Main 1983, S. 36–83.

⁵ Reichsgesetzblatt 1933, I, S. 352.

⁶ 6 Dietrich Aigner, *Die Indizierung »schädlichen und unerwünschten Schrifttums« im Dritten Reich*, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens*, Bd. 11, Frankfurt am Main 1971, S. 933–1034.

„Erscheinen“ der *Liste 1*, nach der deren Verbreitung durch den Buchhandel in jeder Form untersagt war, vom Markt verschwanden. Bis dahin waren sie, sofern kein Einzelverbot vorlag, im Handel erhältlich. Das erklärt, weshalb Bücher von Stefan Zweig oder Franz Werfel, um nur zwei Autoren zu nennen, erst nachdem die Gestapo im Besitz der *Liste 1* war, im Rahmen von Razzien beim Leipziger Lager des jeweiligen Verlags konfisziert wurden bzw. im Reich nicht mehr vertrieben werden durften.

Wenn wir von Faktoren sprechen, die die Produktion und die Verbreitung von Literatur im fraglichen Zeitraum mitbestimmten, so verdient ein literarisches Ereignis dieses Jahres (1933) durchaus kurze Erwähnung. Es ist dies der bereits vielbeschriebene XI. PEN-Kongreß in Ragusa Ende Mai 1933. Der Kongreß machte der Politikabstinenz des PEN-Clubs ein Ende. Mehr noch: die Debatte darüber, wie man auf Ächtung der Schriftsteller im Reich zu reagieren habe, führte zu einer Spaltung des österreichischen PEN-Clubs einerseits und zu einer der österreichischen Autorenschaft andererseits. Nicht nur das: im Reich wo man keine besonderen Kenntnisse der österreichischen Schriftsteller hatte, waren die Autoren nun gleichsam unterscheidbar in solche „für“ und solche „gegen“ Deutschland. Ich habe vorhin angedeutet, daß Ausweichen nach Österreich für manche Autoren bedeutete, aus dem Regen in die Traufe zu kommen. Die Schrifttumsindizierung im Reich und die Druckschriftenverbote in Österreich verfolgten trotz großer Unterschiede z.T. parallele Ziele. In Österreich ging man den Weg über das Verbot politischer Parteien. 1933 waren es bekanntlich die Kommunistische Partei Österreichs und die NSDAP (Hitler-Bewegung), die verboten wurden und 1934 die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs. Daher wurden Druckschriften, die eine Förderung dieser Parteien darstellten, aus dem Verkehr gezogen. Von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wurden gesondert Listen angefertigt und diese nach einem gegebenen Schema verteilt. In anderen Fällen, wo es sich nicht um politische Druckschriften handelte und obwohl immer neue Gesetze dekretiert wurden, konnte man auf das Strafgesetzbuch zurückgreifen. Im großen und ganzen kann man feststellen, daß sogenannte belletristische Literatur nicht in dem Ausmaß und nicht gezielt verfolgt wurde wie im Reich. Ein paar Worte schließlich zur Literaturpolitik im Zeitraum des Ständestaates (1934–1938), die bestenfalls an einigen Institutionen oder vereinzelt Wortmeldungen festzumachen ist. Über diese Politik hat u.a. Friedbert Aspetsberger vor vielen Jahren eine Arbeit vorgelegt, in deren Mittelpunkt der ab 1934 verliehene Österreichische Staatspreis für Literatur steht.⁷ Egal, wie man die einzelnen Preisträger bewertet, stellen Preise eine Art von Literaturförderung dar und sagen etwas über das Literaturverständnis einer Epoche aus. Ein Abschnitt in einer kürzlich in einem Band erschienenen und von Herbert Zeman herausgegebenen *Literaturgeschichte Österreichs*, der vorgibt, die Zwischenkriegszeit zu behandeln, nennt zwar unter Berufung auf Aspetsberger die Namen der diversen Mehrfachjuroren, verschweigt aber die Preisträger.⁸ Es wird hier auch die Vaterländische Front als „damals staatstragende

⁷ Friedbert Aspetsberger, *Literarisches Leben im Austrofaschismus. Der Staatspreis*, Königstein/Taunus 1980.

⁸ Walter Zettl, *Literarische Spuren einer Übergangsepoche. Dichtung und Schrifttum in Österreich zwischen den beiden Weltkriegen*, in: Herbert Zeman (Hrsg.), *Literaturgeschichte Österreichs. Von den Anfängen im Mittelalter bis zur Gegenwart*, Graz 1996, S. 443–474; vgl. dazu: Murray G. Hall, *Eine Literaturgeschichte Österreichs. Erste unvollständige Fehlerliste*, in: *Literatur und Kritik*, 1996, H. 309/310, S. 83–85.

Organisation“ überbewertet. Der Grund für dieses Verschweigen mag darin liegen, daß eben jene österreichischen Autoren, die post festum (hier in dieser Darstellung wie auch nach 1945) als die großen Vertreter der österreichischen Literatur gefeiert werden, alle miteinander für einen Literaturpreis im Ständestaat in Frage kamen. Da sind Namen wie Stefan Zweig, Franz Werfel, Robert Musil und Hermann Broch, die sonst für das Renommee der österreichischen Literatur erhalten müssen. Daß sie großteils ignoriert werden, geht aus der soeben veröffentlichten literarhistorischen Darlegung nicht hervor. Man kann davon ausgehen, daß Tote wie Rilke, Kafka, Hofmannsthal oder Schnitzler auch nicht im Rennen gewesen wären.

Bevor ich zur Geschichte des wohl berühmtesten und bedeutendsten Verlages, der nach Österreich „ausgewichen“ ist, komme, ein paar Bemerkungen zur Verlagslandschaft. Das Deutsche Reich oder Deutschland repräsentierte traditionell den Hauptabsatzmarkt für Verlage in Österreich. Die einzige Einschränkung, die ich da machen würde, ist bei Firmen, die Schulbücher, Atlanten und Kochbücher produzierten. Anders formuliert: die erst später erkannte Abhängigkeit von diesem Markt – und das waren auch österreichische Autoren, die bei deutschen Verlagen ihre Bücher herausbrachten – war so stark, daß manche Verlage bis zu Dreiviertel und mehr ihres Absatzes am deutschen Markt hatten. Jede Änderung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen hatte daher weitreichende Folgen. Ich erwähne hier nur das Ausfuhrkontingent. Unabhängig davon, wie erfolgreich ein Buch war, konnten österreichische Verlage nur eine begrenzte Anzahl eines Titels nach Deutschland liefern. Zweitens wurden Guthaben, die österreichische Firmen (und Autoren) aus dem Verkauf in Deutschland erzielten, eingefroren. Das heißt, sie durften nicht oder nur in kleinen Mengen nach Österreich transferiert werden. Heimische Firmen wurden kapitalmäßig ausgehungert, mußten Druckaufträge nach Deutschland vergeben, um das Geld aufzubreuchen und konnten überdies mangels verfügbarer Mittel ihren Autoren zuhause die Honorare nicht zahlen. Österreichische Verlage (und ich denke hier vor allem an Paul Zsolnay, den bedeutendsten belletristischen Verleger) waren daher in einer Zwickmühle: fremde Autoren, die im Reich nicht mehr erwünscht waren, konnten sie kaum ins Programm nehmen. Und nach dem Wegfall des größten Absatzgebietes war es eine große finanzielle Belastung, Hausautoren zu behalten und zu publizieren. Das zeigt das Beispiel Franz Werfel, dessen Bücher zu 80 Prozent in Deutschland abgesetzt wurden. Nach dem Frühjahr 1936 existierte dieser Markt einfach nicht mehr.

Es ist eine naheliegende Frage, ob nicht der Aderlaß der deutschen Verlage als Folge der Säuberung durch die Nazis für die österreichischen Unternehmen eine ideale Gelegenheit bot, um nun erstklassige Autoren ins Programm zu nehmen. (In den 20er Jahren hatten österreichische Unternehmen ja von der andauernden Inflation in Deutschland profitiert und prominente Autoren übernehmen können.) Diese Möglichkeit bestand unter den neuen Bedingungen eher nur theoretisch, die Gründe sind ganz pragmatisch und liegen in der Struktur und Ausrichtung der heimischen Verlage. Diese waren, wie schon angedeutet, auf den nachbarlichen Absatzmarkt angewiesen, und die Aufnahme von Autoren, die aus welchen Gründen auch immer nach Österreich ausgewichen waren, hätte diese ohnehin prekäre Stellung unweigerlich gefährdet. Zweitens war es unmöglich,

selbst Stammautoren, die im Reich unerwünscht waren, zu behalten, geschweige denn aus Deutschland Geflüchtete auch noch aufzunehmen. Hier waren Vorsicht und Kompromißbereitschaft notwendig. Man konnte nichts verlegen, was im Reich oder in Österreich Anstoß erregen würde. Es gilt auch zu bedenken, wie klein der Buchabsatzmarkt geworden war: Österreich, die Schweiz, Ungarn, die Tschechoslowakei, Polen etc. blieben, konnten aber die Verluste der deutschen Käufer kaum wettmachen. Dazu ein Beispiel aus der Geschichte des Paul Zsolnay Verlags, der bereits 1929 unter anderen Auspizien eine Billigbuchreihe unter dem Namen *Bibliothek zeitgenössischer Werke* gegründet hatte. Als der deutsche Markt für mehrere seiner Autoren versperrt war, versuchte er sie in seinem Zürcher Ableger unterzubringen, allerdings mit kleinen Auflagen von 2 bis 3.000 Exemplaren. Hier erschienen Autoren wie Robert Neumann, Schalom Asch und Paul Frischauer. Die *Bibliothek* wurde 1935 eingestellt, wahrscheinlich weil Paul Zsolnay sein reguläres Geschäft im Reich nicht gefährden wollte. So blieb vielen Autoren, die in dieser Zeit weder in österreichischen noch deutschen Verlagen unterkommen konnten, nur mehr der Weg zu einem sogenannten Exil- oder Emigrantenverlag übrig. Der Verleger Paul Zsolnay, den ich hier zitieren möchte, machte seine abwanderungswilligen Autoren, die eine Ausnahme von ihren vertraglichen Verpflichtungen wollten, also die Genehmigung zu einem einmaligen Fremdgehen, immer wieder auf die Folgen dieses Schrittes aufmerksam. Sie würden, wie er betonte, nie wieder zu einem im Deutschen Reich zugelassenen oder tolerierten Verlag zurückkehren können. Er hat Recht behalten. Wenn wir von Autoren sprechen, die ab 1933 ihrem oft langjährigen deutschen Verleger den Rücken kehrten und nach Österreich auswichen, fällt einem der Name Stefan Zweig ein. Dieser wollte nicht mehr im Programm des von Anton Kippenberg geleiteten Insel Verlags vertreten sein und fand einen neuen Verleger in der Person des bibliophil veranlagten Herbert Reichner in Wien. Der „Anschluß“ im März 1938 setzte dieser gedeihlichen Zusammenarbeit ein Ende, und die persönliche Beziehung ging in gehässigen gegenseitigen Beschuldigungen zugrunde. Nicht unerwähnt bleiben sollen die unerfreulichen Entwicklungen in Salzburg, die Zweig dazu veranlaßten, nach England zu übersiedeln.

Wie war es mit den Verlagen? In der österreichischen Presse wurden Meldungen von potentiellen Abwanderungskandidaten kolportiert, unter ihnen Gottfried Bermann-Fischer. Anfang November 1935 brachte die gewöhnlich gut informierte Wiener Tageszeitung *Das Echo* eine Meldung unter der Überschrift „Die Übersiedlung deutscher Verlage nach Wien“. „In kurzen Abständen“, liest man da, „wiederholen sich die Meldungen über Abwanderungspläne großer deutscher Verlage nach Österreich. Es werden Namen wie S. Fischer, Berlin, Rütten & Loening, Frankfurt, Jakob Hegner, Hellerau, Piper & Co., München und auch Ernst Rowohlt genannt.“⁹ Die Zeitung schätzte die Möglichkeiten durchaus realistisch ein:

⁹ *Das Echo* (Wien) vom 8. November 1935.

Nach der Ansicht der Fachleute wäre eine Tätigkeit der aus Deutschland abwandernden Verleger in Österreich durchaus möglich und nur davon abhängig, ob die verlegten Autoren den Beifall im Reich finden. Eine Verlagstätigkeit ohne das deutsche Absatzgebiet ließe hingegen eine Rentabilität nicht erwarten.

Eine andere Zeitung, das *Neuigkeits-Welt-Blatt* berichtete einige Tage zuvor ebenfalls von vier großen deutschen Verlegern, die in Wien eigene Verlagsanstalten gründen wollten, in denen ihre Erscheinungen ohne hakenkreuzlerisches Beiwerk veröffentlicht werden sollen. Diese Verleger wollen in Österreich aber nicht nur die gereinigten Werke ihres reichsdeutschen Verlagsprogrammes herstellen, sondern auch eine eigene Abteilung für österreichische Autoren schaffen.¹⁰

In einigen Fällen sollten sich die Gerüchte bzw. die Meldungen bestätigen, so z.B. im Fall des S. Fischer Verlags, der immer eine enge Beziehung zu österreichischen Autoren gehabt hatte.

Gottfried Bermann-Fischer, der ursprünglich als Arzt ausgebildet war, der seit 1925 im Verlag seines Schwiegervaters Samuel Fischer tätig gewesen war und nach dem Tod des Gründers im Jahre 1934 den Verlag leitete, spielte seit März 1935 mit dem Gedanken, das Reich zu verlassen. Die Feststellung Carl Zuckmayers, daß er kein Emigrant werden wollte, es aber trotzdem wurde, weil ihm nichts anderes übrigblieb, trifft wohl auch auf dessen Verleger zu. Bermann-Fischer wollte zunächst einen Verlag, der aus den im Reich unerwünschten Autoren bestehen sollte, in der Schweiz, genauer in Zürich etablieren. Daß es dazu nicht kam, hatte, wie die diversen Schilderungen zeigen, viel mit Angst vor der unliebsamen Konkurrenz und Repressalien aus Deutschland, aber auch mit dem Antisemitismus zu tun. Stichwort: „Gefahr der Überfremdung“. Bermann-Fischer fuhr mehrmals im Jahr 1935 nach Wien, um die Lage zu sondieren und traf auf keinen Widerstand. Er erwarb eine bestehende Konzession, gründete den Verlag im Juli 1936, nachdem er Mitte April aus dem Vorstand des S. Fischer Verlags ausgeschieden war, und bezog Verlagsräume im Dritten Bezirk. In seinen Verhandlungen mit dem Propagandaministerium landete Bermann einen unglaublichen Coup. Er durfte die Rechte von neunzehn angeführten Autoren, darunter waren auch tote Schriftsteller wie Peter Altenberg, Arthur Schnitzler und Hugo von Hofmannsthal, aber auch lebende wie Thomas Mann und Carl Zuckmayer, in den neuen Verlag in Wien mitnehmen. Eine ganzseitige Annonce im *Anzeiger* machte die deutschen Buchhändler auf den Standortwechsel und die Autorenrechte aufmerksam.¹¹ Nicht nur das: Bermann-Fischer durfte an die dreiviertel Million Bände des S. Fischer Verlags vom Leipziger Lager nach Wien transferieren. Das war ein nicht zu unterschätzender Grundstock von Büchern, die man nicht erst wieder drucken mußte. Dieses Glück hatte er kein zweites Mal. Mit dem „Anschluß“ Österreichs mußte er fliehen, zunächst in die Schweiz und später nach Stockholm, wo er den Verlag im Mai noch einmal gründete und aufbaute. In Wien verlor er das Lager von etwa 600.000 Bänden. Die Probleme, mit denen Bermann-Fischer während seiner ersten Wiener Zeit konfrontiert war, glichen denen anderer heimischer Verlage. Auch er konnte auf Grund des Devisenkontingents nicht beliebig Bücher nach

¹⁰ *Neuigkeits-Welt-Blatt* (Wien) vom 6. November 1935.

¹¹ *Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel* (Wien), Jg. 77, 1936, Nr. 18, S. 95.

Deutschland exportieren. Und auch er wurde gezwungen, Papier in Deutschland zu kaufen und Druckaufträge dorthin zu vergeben, um die Guthaben aus dem dortigen Verkauf seiner Verlagswerke aufzubrauchen. Des öfteren nahm Bermann-Fischer mit seinen Beschwerden die Dienste des Außenministerium in Wien in Anspruch. Bermann-Fischers Plan war es, das Programm des Stammhauses – der S. Fischer Verlag wurde in zwei Bestandteile geteilt – fortzusetzen, doch dazu waren in dieser Zeit freilich Zugeständnisse an die deutschen Stellen erforderlich. Wohl nicht nur aus Rücksicht auf die österreichische Diplomatie nahm das Programm des Bermann-Fischer-Verlags keine prononciert antifaschistische Haltung ein. Das Verlegen war unter diesen Umständen ein Balanceakt. Bis März 1938 genoß der Verlag alle Rechte und Pflichten eines Börsenvereinsmitglieds und durfte, obwohl nach Nazi-Auffassung ein jüdischer Verlag, im Ausland mit einigen Ausnahmen problemlos im *Börsenblatt* seine Verlagswerke annoncieren. Bermann-Fischer hatte die Reichsschrifttumskammer bzw. das Propagandaministerium in einer anderen Hinsicht ausgetrickst. Die Rechte auf seine Verlagswerke lagen von Beginn an nicht beim Verlag, sondern gehörten einer eigenen Aktiengesellschaft in der Schweiz und entzogen sich daher der Verfügungsgewalt der deutschen Behörde. Der neue Verlag in Stockholm nahm rasch den Betrieb auf und hatte eine ansehnliche Zahl von prominenten Autoren unter Vertrag.

Aber kehren wir zu den nach Österreich in welcher Form auch immer emigrierten Verlagen zurück. Zwei der in der Wiener Zeitungsmeldung genannten Firmen bzw. Teilhaber sind nach Österreich, d.h. nach Wien, ausgewichen. Da ist zum einen die Rückkehr des gebürtigen Wiener Verlegers und Buchdruckers Jakob Hegner zu nennen. Vor dem Ersten Weltkrieg betrieb er in Hellerau bei Dresden seine Buchdruckereiwerkstatt und von 1930-1935 leitete er seinen Verlag in Leipzig. Im Oktober 1936 gründete er in Wien den Thomas-Verlag Jakob Hegner. Der Firmenname wurde damit begründet, der Verlag die Absicht hatte, sämtliche Kommentare des Heiligen Thomas herauszubringen. In der kurzen Zeit vor dem Anschluß blieb die Produktion erwartungsgemäß gering. Eines der Verlagswerke erschien 1937 – war ein Werk des damaligen österreichischen Bundeskanzlers Kurt Schuschnigg, nämlich *Dreimal Österreich*. Der Verlag wurde rasch, d.h. noch im Jahr 1938, aufgelöst. Die Gründung dritten Verlags, der nach Wien ausgewichen ist, erfolgte ebenfalls Oktober 1936. Er hieß Bastei-Verlag und hat nichts zu tun mit heutigen Verlag dieses Namens. Geschäftsführer war der in Böhmen geborene Kunstverleger Dr. Robert Freund, der schon seit Mitte 20er Jahre Teilhaber des R. Piper Verlags in München gewesen. Weil jüdischer Herkunft, war er in der Verlagsleitung nicht mehr erwünscht und des öfteren Zielscheibe von Will Vesper, dem rabiat-antisemitischen Herausgeber der Zeitschrift *Neue Literatur*. Robert Freund blieb nicht einmal ein ganzes Jahr beim Verlag, er wanderte in die USA aus und setzte dort seine Tätigkeit als Verleger fort.

Es sind natürlich auch mehrere Autoren zu nennen, die nach 1933 Österreich Zuflucht suchten oder, wenn man etwa an Robert Musil denkt, die nach Österreich zurückkehrten. In seinem spannend geschriebenen Buch über deutsche Künstler im Salzburger Exil hat Christian Strasser mit Carl Zuckmayer im Mittelpunkt der Betrachtung einen tiefen Einblick in die Lage der geflüchteten Literaten und Künstler gegeben. Ich will daher nicht versuchen, das alles hier nachzuzeichnen, sondern nur auf einen Artikel des Wiener

Kulturkritikers Ludwig Ullmann vom Januar 1936 hinweisen. Er trägt die Überschrift „Die Auswanderung der Dichter“ und geht in Anspielung auf den S. Fischer Verlag von der Nachricht aus, daß der letzte große geistig akkreditierte Verlag mit seinen Autoren aus Deutschland auswandern wolle. Zu diesen Auswanderern zählte Carl Zuckmayer. Ullmann schreibt:

Dann ist da noch der Fall Zuckmayr [!]. Den es seit kurzem, ganz inoffiziell natürlich, gibt: Zuckmayrs neuer Roman findet in Deutschland keinen Verleger und sein großer, zweifellos endlich ein wirklicher Kulturfilm „Kean“ (für den trotz jüdischer Versippung noch immer populärsten deutschen Filmhelden Hans Albers geschrieben) darf nicht gedreht werden. Manch betont deutsches Wort in Zuckmayers letztem grandiosem Drama „Der Schelm von Bergen“ hat diesem dennoch, trotz Käthe Dorsch begeisterter Intervention, nicht zur Aufführung verholfen. Auch dieser Dichter wird den fröhlichen Weinberg seiner allzu satirischen Urkraft künftighin sehr fern von jenem Köpenick bebauen müssen, das mit dem Witz und der Wahrheit eines Moliere der Zeitgeschichte behandelt zu haben, seine Hauptschuld gegen das Pathos der Flachheit ist. [...] Es ist also eine Flucht des Geistes, der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit. [...] Das große Schweigen, das sich im deutschen Dichterwalde ausbreitet, ist die einzig richtige, es ist auch eine vernichtende Antwort.¹²

Sechzig Jahre später auch.

¹² Ludwig Ullmann, *Die Auswanderung der Dichter*, in: *Der Morgen* (Wien) vom 20. Januar 1936.